

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Prävention von sexueller Ausbeutung von Kindern im Sport, eingereicht von Gemeinderätin M. Schwager (SP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend Prävention von sexueller Ausbeutung von Kindern im Sport wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschlossen.

Bericht:

Gemeinderätin Mona Schwager reichte am 6. Dezember 2004 namens der SP-Fraktion mit 37 Mitunterzeichnenden folgendes Postulat ein, welches am 27. Juni 2005 vom Grossen Gemeinderat überwiesen wurde:

"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Auszahlen von Beiträgen an die Jugendsportvereine der Stadt Winterthur und der Beitritt zum Verein VERSA (Verein zur Verhinderung sexueller Ausbeutung von Kindern im Sport) oder einer vergleichbaren Organisation zwingend verknüpft werden können.

Jedes Jahr werden etliche Fälle sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen bekannt; die genaue Zahl liegt im Dunkeln.

Der Verein VERSA ist eine Initiative des Zürcher Stadtverbandes für Sport. Er setzt sich für die folgenden Ziele ein:

- > Kinder und Jugendliche im Sportverein vor sexueller Ausbeutung zu schützen
- > Personen mit pädosexuellen Neigungen vom Jugendsport fernzuhalten
- > Vertrauen in den Jugendsport zu schaffen.

Der Verein engagiert sich gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Sport. Die Mitgliedschaft ist für Sportvereine gratis. Beitretende Sportvereine verpflichten sich hingegen zu folgenden Massnahmen:

1. Abgabe von VERSA-Merkblättern an die Eltern der im Verein trainierenden Kindern und Jugendlichen
2. Alle im Verein tätigen Trainer/-innen unterzeichnen die VERSA-Grundsatzerklärung
3. Jährlich aktualisierte Liste der aktiven Trainer/-innen im Verein
4. Im Publikationsorgan des Vereins wird das Thema "sexuelle Ausbeutung von Kindern im Sport" aufgegriffen
5. Bevor der Verein eine(n) neue(n) Trainer/-in aufnimmt, wird beim Verein, in welchem die Person vorher tätig war, Referenzen eingeholt
6. Bei Verdachtsmomenten arbeitet der Verein aktiv mit Beratungsstellen und/oder Polizei zusammen
7. Von VERSA erhaltene Informationen leitet der Verein automatisch in geeigneter Weise an Eltern und/oder TrainerInnen weiter.

Im Vorstand vertreten ist das Sportamt Zürich, Vertreter/-innen von STAPO und KAPO ZH sowie Personen aus Sport und Medien. Weitere Informationen zum Verein unter www.zss.ch/content/versa.htm

Die Stadt Winterthur subventioniert die Jugendsportvereine jährlich mit Fr. 110'000.-. Mit der Verknüpfung der Ausschüttung von Subventionen an einen Beitritt zum Verein trägt die Stadt Winterthur wesentlich zur Prävention bei und unternimmt eine konstruktive Massnahme zur Verhinderung sexueller Ausbeutung in den Jugendsportvereinen der Stadt Winterthur."

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

1. Zusammenfassung

Die Stadt Winterthur will in Zukunft zur Sensibilisierung und Prävention beitragen, damit sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche in Sportvereinen verhindert werden können. Mit verschiedenen Massnahmen will sie sich dafür einsetzen, dass sich die Vereine für die Prävention von sexuellen Übergriffen engagieren.

Etwa drei Viertel der Winterthurer Sportvereine gehören der gesamtschweizerischen Dachorganisation Swiss Olympic an oder lassen ihre Leiterinnen und Leiter durch Jugend+Sport (J+S) ausbilden. Dadurch werden die Trainerinnen und Trainer bereits heute sensibilisiert und diese Vereine sind verpflichtet, sich unter anderem gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe einzusetzen.

In Zukunft soll die Subventionierung von Sportorganisationen von konkreten Leistungen abhängig gemacht werden. Im neuen Subventionierungskonzept soll von den Vereinen verlangt werden, dass sie entsprechende Massnahmen zur Verhinderung von sexuellen Übergriffen ergreifen. Sportorganisationen, die Swiss Olympic nicht angehören, werden in Zukunft für die Kinder- und Jugendförderung nur noch dann von der Stadt Winterthur Unterstützungszahlungen erhalten, wenn sie VERSA, dem Verein zur Verhinderung sexueller Ausbeutung von Kindern im Sport, oder einer ähnlichen von der Stadt Winterthur anerkannten Organisation beitreten und die entsprechenden Vorkehrungen und Massnahmen treffen und umsetzen.

Insbesondere jene Vereine und Gruppierungen, die nicht unter dem Dach von Swiss Olympic sind bzw. nicht den Erfordernissen für eine Subventionierung der Jugendsportförderung entsprechen, aber Kinder- und Jugendsport betreiben, sollen bei ihrer Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit unterstützt werden. Ihnen wird das Sportamt entsprechende Unterlagen wie Merkblätter für Kinder, Eltern, Leitungspersonen und Vereinsfunktionärinnen und Vereinsfunktionäre, Vorschläge für entsprechende Statuteneinträge und die Schaffung einer Anlaufstelle zur Verfügung stellen. Für alle Sportvereine sollen zudem in den nächsten vier Jahren Informations- und Fachveranstaltungen angeboten werden.

2. Ausgangslage

Während der letzten Jahre hat eine grosse Sensibilisierung für die Problematik von sexuellen Übergriffen auf Kinder und Jugendliche stattgefunden. Die gleichzeitige Enttabuisierung dieser Thematik hat dazu geführt, dass heute mehr Täter und Täterinnen überführt und zur Rechenschaft gezogen werden. Tatsache ist aber, dass es nach wie vor eine grosse Dunkelziffer gibt. Tatsache ist auch, dass Übergriffe in der Regel nicht von Fremden, sondern von Vertrauenspersonen der Kinder und Jugendlichen verübt werden – beispielsweise von Betreuungspersonen bzw. Trainern und Trainerinnen in Sportvereinen.

Kommt es in einem Sportverein zu sexuellen Übergriffen, so fällt es den Opfern wegen des Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisses in den meisten Fällen ausgesprochen schwer, Grenzen zu setzen, sich zu wehren, Hilfe in Anspruch zu nehmen und den Täter oder die Täterin anzuzeigen.

Auch im Bereich des Sportes hat in jüngster Vergangenheit eine grosse Sensibilisierung stattgefunden. Zahlreiche Sportorganisationen und Schweizer Städte haben Massnahmen zur Prävention von sexuellen Übergriffen ergriffen. Die Stadt Zürich beispielsweise verlangt bei finanzieller Unterstützung von Vereinen mit Kinder- und Jugendabteilungen eine Mitgliedschaft im Verein zur Verhinderung sexueller Ausbeutung von Kindern im Sport, VERSA.

VERSA wurde vom Zürcher Stadtverband für Sport für die Zürcher Sportvereine gegründet und bezweckt, Kinder und Jugendliche in Sportvereinen vor sexueller Ausbeutung zu schützen, Personen mit pädosexuellen Neigungen vom Jugendsport fernzuhalten sowie Vertrauen in den Jugendsport zu schaffen. VERSA bezweckt die Enttabuisierung von sexueller Ausbeutung mittels Informationen an Vereine, Trainerinnen und Trainer, Eltern, Kinder / Jugendliche und Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit Fachstellen und Behörden.

3. Gesamtschweizerische Massnahmen im Sportbereich

Das Bundesamt für Sport (BASPO) hat sich in den letzten Jahren intensiv mit dem Thema sexuelle Übergriffe in Vereinen befasst, Massnahmen ergriffen und umgesetzt. Die Thematik wurde in die Jugend + Sport (J+S) Aus- und Weiterbildung für Leiterinnen und Leiter integriert. Der Respekt vor den Jugendlichen wird in den Mittelpunkt der Ausbildung gestellt. Es wird klar aufgezeigt, dass sexuelle Übergriffe ein ernst zu nehmendes Problem sind und in keiner Art und Weise toleriert werden dürfen.

Seit 2006 werden den angehenden Leiterinnen und Leitern in der Grundausbildung Grundkenntnisse betreffend Prävention von sexuellen Übergriffen vermittelt. Am Ende der Ausbildung unterzeichnen alle Kursteilnehmenden ein so genanntes Commitment (Beilage 1), in welchem sie sich verpflichten, „konsequent einzugreifen“, wenn es zu sexuellen Übergriffen kommen sollte.

In der J+S – Weiterbildung werden seit 2002 interdisziplinäre Module über "Präventives Handeln bei sexuellen Übergriffen" sowie über "Sicheres Umfeld im Sportverein" angeboten.

Zudem hat das BASPO zusammen mit Swiss Olympic, dem Dachverband der schweizerischen Sportvereine, im Jahre 2002 die Ethik-Charta für den Sport (Beilage 2) erstellt und in deren Rahmen im März 2004 die Kampagne Fairplay gestartet. Die Ethik-Charta verfolgt die Umsetzung folgender sieben Ziele:

- 1) Gleichbehandlung für alle
- 2) Sport und soziales Umfeld im Einklang
- 3) Förderung der Selbst- und Mitverantwortung
- 4) Respektvolle Förderung statt Überforderung
- 5) Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung
- 6) Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe
- 7) Absage an Doping und Suchtmittel.

Die Kampagne Fairplay zeigt auf, wie den sieben Prinzipien der Ethik-Charta im Sportalltag nachgelebt werden soll. Bis jetzt sind Aktionen zu den Prinzipien "Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe" sowie "Absage an Doping und Suchtmittel" gestartet worden. In Bezug auf das Prinzip "Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe" werden Informationen, Kontaktadressen und Merkblätter zur Verfügung gestellt sowie Informationsveranstaltungen für Verbandsverantwortliche durchgeführt und es wird ihnen konkrete Unterstützung für die Prävention angeboten. Swiss Olympic kommuniziert aktiv mit den Verbänden und Vereinen, um zu gewährleisten, dass die angebotenen Hilfsmittel eingesetzt werden.

Swiss Olympic verlangt parallel zur Umsetzung der Ethik-Charta, dass die 82 Mitgliederverbände eine Leistungsvereinbarung unterzeichnen. Nur unter dieser Voraussetzung werden ihnen Unterstützungsbeiträge ausbezahlt. Eine der Grundlagen dieser Leistungsvereinbarung sind die Richtlinien für Beiträge des Bundes an die nationalen Sportverbände (Beilage 3). Darin ist festgehalten, dass Vereine mindestens 15% des Bundesbeitrages und einen von Swiss Olympic festgelegten Vereinsanteil zur Umsetzung der Ethik-Charta einsetzen müssen.

Swiss Olympic empfiehlt allen Mitgliederverbänden, eine Ansprechperson zu bestimmen, die innerhalb des Verbandes die Massnahmen zur Umsetzung der Ethik-Charta und vor allem zur Prävention sexueller Übergriffe koordiniert und an die Vereine weiterleitet. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind alle Mitgliederverbände von Swiss Olympic diesem Rat gefolgt und haben erste Massnahmen geplant oder bereits eingeführt.

4. Situation in Winterthur

Etwa die Hälfte der Sportvereine in Winterthur gehört der gesamtschweizerischen Dachorganisation Swiss Olympic an und lässt ihre Leiterinnen und Leiter durch Jugend+Sport (J+S) ausbilden. Durch ihre Mitgliedschaft sind diese Vereine verpflichtet, mindestens 15 % der Beiträge, welche sie vom Bund erhalten, für die Umsetzung von einem oder mehreren der sieben Swiss Olympic-Ethik-Prinzipien einzusetzen. Eines dieser sieben Prinzipien ist der Einsatz gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe. Gleichzeitig deckt die Jugend + Sport-Leiterausbildung (J+S) alle von diesen Vereinen ausgeübten Sportarten ab. Ein weiteres Viertel der Sportvereine ist nicht Mitglied von Swiss Olympic, lässt aber seine Leiterausbildung über J+S laufen. Rund 10 % der Vereine sind nur Mitglied von Swiss Olympic, können aber nicht von der J+S-Leiterausbildung profitieren.

Die restlichen 15 % der Vereine und Gruppierungen können von der erwähnten Unterstützung im Hinblick auf die Prävention von sexueller Ausbeutung von Kindern im Sport nicht profitieren, da sie nicht Mitglied von Swiss Olympic sind und auch ihre Leiterinnen und Leiter die von J+S angebotenen Ausbildungslehrgänge nicht nutzen können. Es handelt sich hier meist um Gruppierungen und Vereine, welche Trend- oder Randsportarten abdecken oder um freie Sportgruppen, die überhaupt keine Kinder- oder Jugendarbeit betreiben.

Alle Sportvereine, welche mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sollen sich für die Prävention einsetzen. Die Stadt wird aber ergänzend zum übrigen Angebot nur dort tätig werden, wo Bedarf besteht.

5. Unterstützung an klare Forderungen knüpfen

Im neuen Sportkonzept hält die Stadt Winterthur fest, dass in Zukunft die Subventionierung von Sportorganisationen von konkreten Leistungen abhängig gemacht wird. Im neuen Subventionierungskonzept, das im Laufe dieser Legislatur ausgearbeitet werden soll, wird von den Vereinen verlangt, dass sie – wie von Swiss Olympic gefordert – auch der Prävention von sexuellen Übergriffen die gebührende Aufmerksamkeit schenken, entsprechende Massnahmen ergreifen und umsetzen.

Erwartet wird von ihnen zudem, dass sie im Sinne der Prävention klare Verhaltensregeln aufstellen, eine Anlaufstelle bezeichnen, Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern entsprechend informieren sowie die Sportleiterinnen und Sportleiter bei J + S ausbilden lassen. Sportorganisationen, die selber oder deren Verbände Swiss Olympic nicht angehören, sollen in Zukunft für die Kinder- und Jugendförderung nur noch dann von der Stadt Winterthur Unterstützungszahlungen erhalten, wenn sie VERSA oder einer ähnlichen von der Stadt Winterthur akzeptierten Organisation beitreten und die entsprechenden Vorkehrungen und Massnahmen treffen und umsetzen.

6. Informationen zur Sensibilisierung und Prävention

Die Stadt Winterthur will in Zukunft zur Sensibilisierung und Prävention von sexuellen Übergriffen auf Kinder und Jugendliche in Sportvereinen beitragen. Den Fokus wird sie dabei insbesondere auch auf jene Vereine richten, die nicht unter dem Dach von Swiss Olympic sind bzw. nicht den Erfordernissen für eine Subventionierung der Jugendsportförderung entsprechen.

Insbesondere diese Vereine sollen bei ihrer Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit unterstützt werden. Ihnen wird das Sportamt entsprechende Unterlagen wie Merkblätter für Kinder, Eltern, Leitungspersonen und Vereinsfunktionärinnen und Vereinsfunktionäre, Vorschläge für entsprechende Statuteneinträge und die Schaffung einer Anlaufstelle zur Verfügung stellen. Ferner wird ihnen das von Swiss Olympic erarbeitete Interventionskonzept (eine Art Handlungsanleitung für Ernstfälle) zugestellt, sobald dieses in der Endfassung vorliegt.

Den Vereinen wird nahe gelegt, die Grundsätze der Ethik-Charta von Swiss Olympic in den Statuten aufzunehmen und danach zu handeln. Ein entsprechender Musterartikel wird ihnen zur Verfügung gestellt.

Ferner werden die Vereine angehalten, eine Vertrauens- bzw. Ansprechperson zu bestimmen, die sich mit der Thematik intensiv auseinandersetzt, vereinsinterne Massnahmen koordiniert und bei der Einstellung von neuen Trainerinnen und Trainern bei deren früheren Vereinen Referenzen einholt.

Zusammen mit Winterthurer Sportverbänden wird das Sportamt Winterthur in den nächsten vier Jahren Informationsveranstaltungen für Sportleiterinnen und –leiter sowie für Vereinsfunktionärinnen und Vereinsfunktionäre zum Thema Prävention vor sexuellen Übergriffen durchführen. Der Dachverband für Winterthurer Sportler (DWS) befürwortet grundsätzlich die von der Stadt Winterthur geplanten Massnahmen zur Prävention sexueller Übergriffe.

7. Kosten

Die Kosten zur Umsetzung der oben genannten Massnahmen werden vom Sportamt budgetiert und übernommen. Sie setzen sich hauptsächlich aus Material- und Personenaufwand zusammen. Die Kosten werden auf ca. CHF 25'000.- geschätzt.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Beilagen

1. J+S Leiter-Commitment
2. Ethik-Charta von Swiss Olympic
3. Richtlinien für Beiträge des Bundes an die nationalen Sportverbände

J+S-Leiter-Commitment

Ich respektiere die mir anvertrauten Kinder/Jugendlichen

- Ich plane die Trainings und richte sie nach der (gemeinsam diskutierten) Zielsetzung meiner Gruppe aus.
- Ich schaffe eine positive Atmosphäre und achte auf die Bedürfnisse und Emotionen der Kinder / Jugendlichen.
- Ich versuche, die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten aller zu fördern und allen Erfolgserlebnisse zu ermöglichen.
- Ich achte auf die Gesundheit der Einzelnen, die mir wichtiger ist als das kompromisslose Anstreben von sportlichen Erfolgen.

Ich setze Grenzen und gebe Orientierungshilfen

- Ich diskutiere meine Wertvorstellungen und Haltungen mit meiner Gruppe. Gemeinsam formulierte oder fremdbestimmte Regeln setzen in unserer Gruppe den Rahmen für das Verhalten.
- Ich setze mich für das Einhalten von Regeln ein und verfolge Grenzüberschreitungen konsequent.
- Ich zeige auch auf, dass Fehler eine Chance fürs Dazulernen sind.
- Ich stelle mich gegen jede Form von Gewalt.
- Ich wirke gegen den Gebrauch von Tabak, Alkohol und Cannabis in unserer Gruppe.

Ich fördere Fairness und Rücksichtnahme

- Ich fordere und fördere einen respektvollen Umgang in der Gruppe und mit allen an unserem Sporttreiben beteiligten Personen.
- Ich setze mich bei Outdoor-Aktivitäten für den sorgsamen Umgang mit der Natur ein.
- Ich achte auf Sorgfalt im Umgang mit dem Material.

Ich bin Vorbild

- Ich wirke vorbildhaft auf meine Kinder / Jugendlichen. Ich drücke mit meinem eigenen Verhalten das aus, was ich von meiner Gruppe auch verlange.
- Ich bin mir der Verantwortung für die mir anvertrauten Kinder / Jugendlichen bewusst.

Ich...

J+S freut sich, wenn du dieses Commitment mit persönlichen Aspekten erweiterst. Unterschrieben wird es verbindlicher und zu einer Selbstverpflichtung. Mit dem Einhalten des Commitments hilfst du J+S, die Werte und Haltungen bei den Kindern und Jugendlichen zu verankern.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Sport bringt Menschen zusammen.

Aus der ganzen Welt und jeden in seiner einmaligen Art.

Erziehung zu Fairness

Umweltverantwortung

Ethik im Sport ist kein lautes Thema, dafür das wichtigste

Sport und soziales Umfeld im Einklang!

Der Schweizer Sport hat ein klares Fundament

Die Ethik-Charta im Sport

... for the **SPIRIT of SPORT** ist der oberste Leitsatz für den Schweizer Sport. Wo immer er auftaucht, erinnert er daran, dass Sport vom Sportgeist lebt

... for the **SPIRIT of SPORT** fasst zusammen, was die Ethik-Charta des Schweizer Sports fordert. Ihre sieben Prinzipien für gesunden, respektvollen und fairen Sport sind eine Verpflichtung für alle im Sport

... for the **SPIRIT of SPORT** setzen Swiss Olympic und das Bundesamt für Sport (BASPO) dort ein, wo Sportgeist sichtbar gelebt wird

www.spiritofsport.ch ist der zentrale Informationspunkt

Die Ansprechpartner für Verbände und Sportorganisationen:

Judith Conrad

Swiss Olympic Association, Bern
judith.conrad@swissolympic.ch

Walter Mengisen

Bundesamt für Sport, Magglingen
walter.mengisen@baspo.admin.ch

Gleichbehandlung

Sport und soziales Umfeld im Einklang!

Sport bedeutet Emotionen. Dazu gehören auch Respekt

und Verantwortung, sich selber und andern gegenüber.

Mitverantwortung

Fairness

Gemeinsam für einen gesunden, respektvollen und fairen Sport!

Die sieben Prinzipien der Ethik-Charta im Sport

1 Gleichbehandlung für alle!

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

2 Sport und soziales Umfeld im Einklang!

Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.

3 Förderung der Selbst- und Mitverantwortung!

Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

4 Respektvolle Förderung statt Überforderung!

Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

5 Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung!

Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

6 Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe!

Prävention erfolgt ohne falsche Tabus: Wachsam sein, sensibilisieren und konsequent eingreifen.

7 Absage an Doping und Suchtmittel!

Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums sofort einschreiten.

www.spiritofsport.ch

... for the **SPIRIT** of **SPORT**

Richtlinien für Beiträge des Bundes an die nationalen Sportverbände

Ausgabe Juni 2003

1. Grundlagen

- Leistungsvereinbarung zwischen dem Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport und Swiss Olympic Association vom 29.4.2003
- Mitgliedererhebung 2000 und folgende
- Ethik Charta Swiss Olympic
- Nachwuchsförderungskonzept Swiss Olympic 12 Bausteine zum Erfolg

2. Grundsätze für das Beitragswesen

- Beiträge richten sich nach den Bedürfnissen der Verbände, vorausgesetzt dass die unter Punkt 4 verlangten Verbandseigenleistungen ausgewiesen werden.
- Verbände, welche Bundesbeiträge beantragen, müssen die Verbandsrechnung nach den Rechnungslegungsprinzipien Swiss Olympic führen.
- Sämtliche Bundesbeiträge müssen in der Verbandsrechnung nach dem Bruttoprinzip ausgewiesen werden.
- Beitragsgesuche sind grundsätzlich mit der Verbandsplanung einzureichen.

3. Beitragsberechnung

Der einem Verband zustehende Bundesbeitrag richtet sich nach der im Rahmen der Swiss Olympic Mitgliedererhebungen erfassten Zahl der Aktivmitglieder. Das System der Erfassung der Mitgliederzahlen wird laufend verbessert. Schätzungen sind nicht zulässig und jeder Verband muss die gemeldeten Zahlen durch ein glaubwürdiges und nachvollziehbares Erfassungssystem belegen können. Die Berechnung richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und wird vom Exekutivrat Swiss Olympic im Rahmen der jährlichen Budgetierung festgelegt.

4. Beitragsverwendung

(Detailangaben gemäss Massnahmenplan als Anhang 1 zur Übersicht der Verbandsbeiträge)

4.1 Verbandsmanagement

Für die Aufgaben im Bereiche des Verbandsmanagement kann ein Verband bis zu 50 % des zur Verfügung stehenden Bundesbeitrages einsetzen, sofern Eigenleistungen in mindestens der gleichen Höhe ausgewiesen werden.

4.2 Umsetzungsmassnahmen Ethik-Charta

Mindestens 15 % des Bundesbeitrages müssen für Umsetzungsmassnahmen zu einem oder mehrerer der 7 Swiss Olympic-Ethik-Prinzipien eingesetzt werden. Der Exekutivrat Swiss Olympic legt jährlich die Höhe einer allfälligen Verbandseigenleistung fest. Konkrete Umsetzungsmassnahmen werden von Swiss Olympic angeboten.

4.2 Nachwuchsförderung

Bis zu 85 % des Bundesbeitrages können für eine gezielte Jugend- und Nachwuchsförderung nach dem Konzept der 12 Bausteine eingesetzt werden. Eine Verbandseigenleistung in der gleichen Höhe ist Voraussetzung.

5. Anforderungen für die Einreichung von Beitragsgesuchen

Für das Einreichen von Beitragsgesuchen sind zu beachten:

- **Termine:** Wintersportarten 31. Mai
Sommersportarten 31. Oktober
- **Unterlagen:** Die Beitragsübersicht gemäss Anhang ist mit entsprechenden Detailbudgets einzureichen.

Auf verspätete und nicht vollständige Gesuche kann nicht eingetreten werden.

6. Anforderungen für die Einreichung der Verbandsrechnungen

6.1 Allgemeines

Da sämtliche Beiträge des Bundes nach dem Bruttoprinzip in der Verbandsrechnung ausgewiesen werden müssen, erübrigt sich die Einreichung von weiteren Abrechnungsunterlagen. Die Verbandsbegleiter Swiss Olympic haben die Möglichkeit anlässlich von avisierten Verbandsbesuchen durch Einsichtnahme in Abrechnungsunterlagen die zweckmässige Verwendung der Verbandsbeiträge zu überprüfen.

6.2 Verbandsrechnung

Die geprüfte Verbandsrechnung ist Swiss Olympic spätestens 30 Tage nach Abnahme der Verbandsrechnung durch die Delegiertenversammlung zuzustellen.

Mit der Gewährung von Beiträgen erhält Swiss Olympic das Recht zur Einsichtnahme in die Verbandsrechnung.

Diese Richtlinien wurden vom Exekutivrat Swiss Olympic am 20.5.2003 genehmigt und treten per sofort in Kraft.

Die Umsetzung erfolgt schrittweise bis spätestens mit der Beitragszuteilung 2004. Für 2003 garantiert die Übergangsregelung mit dem Bund den Verbänden den Besitzstand 2002.

Swiss Olympic Association

Der Präsident

Der Direktor

sig. Walter Kägi

sig. Marco Blatter

Anhang:

Massnahmenplan als Anhang 1 zur Übersicht der Verbandsbeiträge